

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR

208 /A (E)

2003 -09- 02

der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk und GenossInnen

betreffend rasche Soforthilfe des Bundes für Opfer der schweren Unwetter in Kärnten

Verschiedene Kärntner Regionen sind in den letzten Tagen von den schwersten Unwettern seit langem heimgesucht worden. Besonders betroffen sind unter anderem das Untere Gailtal – allen voran die Gemeinde Vorderberg. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen, aber umso mehr sind die betroffenen Gemeinden und ihre BewohnerInnen von den schweren Sachschäden betroffen.

Diese noch gar nicht abschätzbaren Sachschäden durch Überschwemmungen, Vermurungen usw. betreffen unter anderem folgende Bereiche:

- Die örtlichen Fluss-, Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie sonstige Schutzbauten zur Verhinderung von Hochwasser und Vermurungen;
- Die Gemeindestrassen;
- Zahlreiche Familien und Betriebe wurde vom Hochwasser völlig überrascht und haben große Teile ihrer Einrichtungen verloren;
- Daneben sind auch zahlreiche Schäden an weiteren Einrichtungen eingetreten. So sind etwa in Vorderberg das Gemeindehaus, die Wasserversorgung und das Kulturhaus betroffen, die Pfarrkirche wurde auch schwer beschädigt. Daneben wurde der Kunstraum „Paradies“ des renommierten Künstlers Cornelius Kolig sowie mit seinem Elternhaus seine gesamte Kunstsammlung und Teile der Kunstwerke seiner Vorfahren zerstört.

Für die betroffenen Gemeinden, Familien, Betriebe und weiteren Einrichtungen ist nun rasche und unbürokratische Soforthilfe durch finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau nötig. Neben dem Land Kärnten ist daher besonders der Bund mit seinem Katastrophenfonds gefordert, die Menschen in dieser Region zu unterstützen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, rasch und ausreichend finanzielle Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes zur Bewältigung des Wiederaufbaus bereitzustellen und zwar

- gemäß § 3 Abs.1 Katastrophenfondsgesetz 1996 (KatFG 1996) den vom schweren Unwetter betroffenen Kärntner Gemeinden
- sowie gemäß § 3 Abs. 3 lit. a KatFG 1996 dem Land Kärnten .

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert,

- rasch und unbürokratisch die notwendigen Mittel für die Aufräum- und Wiederinstandsetzungsarbeiten bei den Fluss-, Wildbach- und Lawinenverbauungen bereitzustellen;
- sowie ausreichend Mittel für weitere Vorsorgemaßnahmen gegen Vermurungen und Überschwemmungen in den in Kärnten betroffenen Gebieten bereitzustellen, wie zum Beispiel das Verbauungsprojekt für den Vorderberger Bach, um in Zukunft solche Katastrophen möglichst zu vermeiden.

Der Bundeskanzler wird in seiner Zuständigkeit für den Bereich Kunst aufgefordert,

- das Land Kärnten beim Wiederaufbau der schwer zerstörten Pfarrkirche von Vorderberg zu unterstützen;
- Mittel für die Wiederherstellung beschädigter oder zerstörter Kunstwerke und Kulturgüter bereitzustellen, wie z.B. im Falle des Kunstraums „Paradies“ und der Sammlungen von Cornelius Kolig und seiner Vorfahren in Vorderberg.

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss

deputierter Vorsitz

Recht

Alte

Frank Melik
(Präsident)